



Sanierung der kompletten Ortsdurchfahrt in Friolzheim

Leonberger Straße / Pforzheimer Straße / Wimsheimer Straße

Voraussichtlich ab Montag, 06.08.2012 soll die lang erwartete Sanierung der kompletten Ortsdurchfahrt in Friolzheim starten. Es soll in einem

ersten Abschnitt bis ca. Ende August

eine Deckensanierung der

Leonberger Straße ab Ortseingang (hinter Netto-Markt) bis zum Kreisverkehr in der Ortsmitte

sowie in einem

2. Abschnitt

eine Sanierung der

Wimsheimer Straße vom Kreisverkehr bis zum Ortsausgang (Kreuzung Wengertstraße/Birkenstraße) bis ca. Mitte September
durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgen.

Im Zuge der Deckensanierung werden von Seiten der Gemeinde notwendige Schachtregulierungen und auch der Einbau der notwendigen Querungsstellen für die geplante Breitbandversorgung erfolgen.

Weitere Informationen zu den vorgesehenen Arbeiten bzw. geplanten Sperrungen werden im Mitteilungsblatt der kommenden Woche erscheinen und dann auch tagesaktuell auf der Internetseite/Homepage der Gemeinde Friolzheim (www.friolzheim.de) veröffentlicht, nachdem in den Wochen 32 und 33 das Mitteilungsblatt nicht erscheinen wird.

Wer in den vergangenen Wochen in unserer Nachbargemeinde Wimsheim unterwegs war, konnte sehen, dass eine Sperrung der Ortsdurchfahrt für die Anlieger bzw. Verkehrsteilnehmer mit Beeinträchtigungen verbunden war/ist.

Das Regierungspräsidium und die Gemeinde bitten bereits jetzt schon um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Um Beachtung der weiteren Infos in der kommenden Woche wird gebeten.
Gemeinde Friolzheim

Amtliches



Rathaus geschlossen

Am Donnerstag, den 26.07.2012, bleiben das Bürgerbüro und Rathaus der Gemeindeverwaltung geschlossen. Am darauf folgenden Freitag, den 27.07.2012 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da!
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Ferien in der Turn- u. Festhalle Friolzheim

Die Turn- und Festhalle Friolzheim ist für den Sportbetrieb in den Sommerferien vom 26.07.2012 bis einschließlich 09.09.2012 geschlossen. Zur Kenntnisnahme an alle Sporttreibenden in der Gemeinde.
Bürgermeisteramt Friolzheim

Rasensportplatz - Sperrung vom 18.07.2012 - 19.08.2012

Nach einer langen Fußballsaison, nach Turnieren und Sportfesten hat der Rasensportplatz mal wieder eine Pflegemaßnahme nötig. Die Gemeinde sperrt hiermit den Rasensportplatz vom 18.07.2012 bis einschließlich 19.08.2012 für jeglichen Sport- und Trainingsbetrieb.
Bürgermeisteramt Friolzheim

Marktsatzung (Marktordnung) der Gemeinde Friolzheim vom 28.10.1991 in der Fassung vom 01.08.2012

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wurden die Verfahrenshinweise nicht mit abgedruckt, deshalb erfolgt nochmals die Veröffentlichung der gesamten Satzung.

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Friolzheim betreibt folgende Märkte als öffentliche Einrichtung:

I. Wintermarkt

1. Der Markttag ist jeweils der letzte Samstag im Februar

II. Pfingstmarkt

Markttag ist jeweils der Pfingstmontag

III. Weihnachtsbasar

Markttag ist jeweils der 1. Advent

§ 2

Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

- (1) Der Wintermarkt und Weihnachtsbasar finden jeweils auf dem Marktplatz statt.
- (2) Der Pfingstmarkt (einschließlich Schausteller und Vergnügungsunternehmen) findet in einem Teil der Leonberger Straße, Teil der Pforzheimer Straße, in der Rathausstraße, Kirchstraße, Teil der Berg- und Brühlstraße und auf dem Marktplatz statt.

I. Wintermarkt

- (1) Der Wintermarkt beginnt um 08.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

II. Pfingstmarkt

- (1) Der Pfingstmarkt beginnt um 08.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten darf weder feilgeboten noch verkauft werden.

- (3) Schausteller und Vergnügungsunternehmen dürfen ihren Spielbetrieb samstags von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonntags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am Pfingstmontag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgedehnt haben.

III. Weihnachtsbasar

- (1) Der Weihnachtsbasar beginnt um 10.30 Uhr und endet um 19.00 Uhr.
- (2) Soweit aus zwingenden Gründen der Markttag, Ort oder die Öffnungszeiten nicht eingehalten werden können, wird die Gemeindeverwaltung dies in der vorhergehenden Woche öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim bekannt geben.

§ 3

Gegenstände der Märkte

- (1) Auf den Märkten dürfen alle nach den §§ 68 und 68 a der Gewerbeordnung zugelassenen Waren und Gegenstände feilgeboten werden.
- (2) Der Verkauf von geistigen Getränken für den Genuss an Ort und Stelle bedarf der besonderen Genehmigung der Gemeindeverwaltung (bzw. Marktverwaltung) und verpflichtet sich einen Aushang des Jugendschutzgesetzes sichtbar auszuhängen.

Den Betreibern und Vereinen wird empfohlen, die Speisen und Getränke auf Mehrweggeschirr abzugeben, eine Ausnahme besteht beim Weihnachtsbasar s. § 4.

§ 4

Mehrweggeschirr

I. Weihnachtsbasar

- (1) Die Verwendung von Einweggeschirr und Einwegportionspackungen ist für den Verzehr auf dem Weihnachtsbasar untersagt. Getränke dürfen nur in wieder verwendbarem Mehrweggeschirr, z.B. in Gläsern oder in Pfandflaschen, abgegeben werden. Soweit Speisen mit Geschirr abgegeben werden, ist spülfähiges Mehrweggeschirr zu verwenden. Das Mehrweggeschirr ist komplett im Spülmobil, das von der Gemeinde Friolzheim zur Verfügung gestellt wird, zu reinigen.
- (2) Die Verkaufsstände sind mit Tannenreisig und Lichterkette oder auf andere geeignete Weise weihnachtlich auszuschnücken.

§ 5

Zutritt

Die Verwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

§ 6

Standplatz

- (1) Auf den Märkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Die Zuweisung der im Rahmen des Marktes zur Verfügung stehenden Standplätze erfolgt auf Antrag durch die Verwaltung. Die Verwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erforder-

nissen zu. Die zugewiesenen Standplätze dürfen nicht eigenmächtig gewechselt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Platzes.

- (3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar, sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Wer trotz erteilter Erlaubnis am Markt nicht teilnehmen kann, hat dies eine Woche vor der Veranstaltung dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.
- (4) Die schriftlichen Anmeldungen für den **Wintermarkt** sind bis zum 31.12. des Vorjahres beim Bürgermeisteramt einzureichen, für den **Pfingstmontag** bis 31.03. eines jeden Jahres. Ein späterer Eingang kann nicht zugelassen werden. Jede Anmeldung muss die gewünschte Platzgröße sowie die auf den Markt zu bringenden Gegenstände enthalten.
- (5) Alle Händler, die an dem Markt teilnehmen, haben sich den Anordnungen des Bürgermeisteramtes in Bezug auf Platz- und Standzuteilung zu unterwerfen.
- (6) Anfahrten ohne schriftlichen Zuteilungsbescheid sind zwecklos.
- (7) Die Zuteilung/Erlaubnis kann von der Verwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
 - a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (8) Die Zuteilung/Erlaubnis kann von der Verwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, insbesondere wenn
 - a) Der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 - b) die Standplätze des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt werden,
 - c) der Standinhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
 - d) ein Standinhaber die nach der jeweils geltenden Gebührensatzung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Zuteilung widerrufen, kann die Verwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 7

Platzgeld

Die Pächter haben an jedem Markttag für den jeweils benutzten Platz eine Gebühr nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Marktgebühren zu entrichten.

Die Gebühr ist nach Erhalt der schriftlichen Standplatzzusage, spätestens zu Beginn des Marktes zur Zahlung fällig. Sie sind auf das Konto der Gemeindekasse bzw. spätestens am Markttag durch eine/n Bevollmächtigte/n der Gemeinde Friolzheim bei Marktbeginn bar zu entrichten.

Als Nachweis für entrichtete Marktgebühren erhalten die Verkäufer eine Quittung. Diese ist während der ganzen Dauer des Marktes bzw. der Märkte aufzubewahren und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen. Die Gebührenquittungen sind nicht übertragbar.

§ 8

Auf- und Abbau

- (1) Das Aufstellen und Einrichten der Verkaufsstände auf den Märkten darf frühestens 3 Stunden vor Marktbeginn erfolgen. Der zugewiesene Platz muss mit Beginn des Marktes belegt sein. Fahrzeuge müssen an den Markttagen außerhalb des Marktbereiches abgestellt werden.
- (2) Das Aufstellen von Marktständen und Ständen auf den zugewiesenen Plätzen wird den Verkäufern überlassen.
- (3) Sie müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.
- (4) Mit dem Abbau der Stände darf nicht vor Marktende begonnen werden.

§ 9

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktbereich sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktbereich nicht abgestellt werden.
- (2) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.
- (3) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Empfohlen wird, dass die Verkaufsstände auf dem Weihnachtsbasar mit einem zu jeder Zeit erreichbaren Handfeuerlöscher ausgestattet sind.
- (4) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen ein Schild mit ihren Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben. Das Schild muss eine Mindestgröße von 30 x 30 cm haben und so aufgestellt sein, dass es für jedermann gut sichtbar ist.
- (5) Das Anbringen von anderen als in Absatz 4 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame, ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichem Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.
- (6) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

§ 10

Verhalten auf dem Markt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr, haben mit dem Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, die Verordnung über Preisan-

gaben, die Handelsklassenbezeichnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

- (2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Marktbesucher haben ihre Waren so aufzustellen, dass sie nicht verunreinigt werden können. Es darf nur einwandfreie Ware angeboten werden.
- (4) Das Messen und Wiegen von Waren muss der Käufer ungehindert beobachten und prüfen können. Zum Messen und Wiegen dürfen nur geeichte Maße, Waagen und Gewichte verwendet werden.
- (5) Waren und sonstige Gegenstände dürfen nicht so aufgestellt werden, dass sie die Sicht auf andere Stände behindern oder den Marktverkehr beeinträchtigen.
- (6) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren im Umhertragen oder Umherfahren anzubieten;
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen bzw. Sammlungen durchzuführen;
 3. unter einem Vorwand den Verkauf von Waren zu verweigern oder den Verkauf vor einer vollständigen Auszeichnung zu tätigen;
 4. den zugeteilten Verkaufsstand eigenmächtig zu wechseln;
 5. Kinder unter 14 Jahren alleine auf dem Markt verkaufen zu lassen;
 6. dass die Marktbesucher unverpackt feilgehaltene Nahrungs- und Genussmittel, die nach ihrer Bestimmung ein sofortiges Verzehren zulassen, berühren;
 7. Motorräder, Fahrräder, Mopeds und ähnliche Fahrzeuge mitzuführen;
 8. mitleiderregende Gebrechen zur Schau zu stellen.
- (7) Marktstände, Verpackungsmaterial, Leergut und verkaufte Ware dürfen erst nach Beendigung des Marktes abgefahren werden.
- (8) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich Ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11

Sauberhaltung der Märkte

- (1) Der Marktbereich darf nicht verunreinigt werden. Es dürfen nur handelsfähige, einwandfreie und den geltenden Vorschriften entsprechende Waren zum Verkauf angeboten werden. Sortieren und aufbereiten von nicht handelsfähigen Warenpartien ist auf den Marktplätzen nicht gestattet. Abfälle aller Art dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.
- (2) Die Standinhaber sind verpflichtet,
 1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
 2. dafür zu sorgen, dass Papier oder anderes leichtes Material nicht verweht werden,
 3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehrriecht von ihren Standplätzen und den Flächen zwischen den Standreihen bzw. den

Nachbarständen jeweils bis zur Mitte zu sammeln und nach Beendigung des Marktes mitzunehmen und auf zulässige Weise zu beseitigen. Die genannten Flächen sind besenrein zu verlassen.

- (3) Bei Verkauf von Waren, die zum sofortigen Verbrauch geeignet sind, hat der Standinhaber für anfallende Abfälle geeignete Behälter aufzustellen und auf diese hinzuweisen.
- (4) Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird nach Beendigung der Marktzeit der Marktbereich auf Kosten des Verursachers wieder in Ordnung gebracht und diesem in Rechnung gestellt.

§ 12

Haftung

- (1) Der Besuch der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Friolzheim haftet für Personen- und Sachschäden nur, wenn nachgewiesen wird, dass einer ihrer Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden verursacht hat.
- (3) Für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.
- (4) Für die der Gemeinde entstehenden Schäden haftet der Standinhaber. Er hat auch einzustehen für Schäden, die durch Personen entstehen, die von ihm beschäftigt werden.

§ 13

Verkehrsregelung

Von dem Markt betroffene Straßen und Plätze werden an den Markttagen für den gesamten Verkehr gesperrt. Nach der Sperrung bis zu Beginn der Märkte bis zur Freigabe der gesperrten Straßen und Plätze darf der Marktbereich mit Fahrzeugen befahren werden, wenn diese dem Transport von Waren, Abfällen und Marktgeräten dienen. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Verkehrszeichen.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße von bis zu 500,-- Euro kann nach § 142 Abs. 1 bei vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschrift dieser Marktsatzung über

1. den Verkauf vom zugewiesenen Standplatz bzw. ohne die erforderliche schriftliche Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 + 2
2. die sofortige Räumung des Standplatzes nach § 6 Abs. 8
3. den Zutritt gemäß § 5,
4. den Auf- und Abbau nach § 8,
5. die Verkaufseinrichtungen nach § 9 Abs. 1-6,
6. die Plakate und Werbung nach § 9 Abs. 5,
7. das Abstellen in den Gängen und Durchfahrten nach § 9 Abs. 6,
8. das Verhalten auf dem Markt nach § 10 Abs. 1 und 2,
9. das Anbieten von Waren nach § 10 Abs. 3,
10. das Messen und Wiegen von Waren nach § 10 Abs. 4,
11. das Stellen von Waren und dgl. nach § 10 Abs. 5
12. das Anbieten von Waren im Umhertragen oder Umherfahren nach § 10 Abs. 6 Nr. 1,
13. das Verteilen von Werbematerial oder sonstigen Gegenständen nach § 10 Abs. 6 Nr. 2,
14. den Verkauf von Waren gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 3 und das Berührungsverbot von Waren gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 6,
15. des eigenmächtigen Wechselns des zugeteilten Verkaufsstandes, nach § 10, Abs. 6 Nr. 4,



16. den Verkauf durch Kinder unter 14 Jahren nach § 10, Abs. 6 Nr. 5
17. das Mitnehmen von Fahrzeugen nach § 10 Abs. 6 Nr. 7
18. die Zurschaustellung von mitleiderregenden Gebrechen nach § 10, Abs. 6 Nr. 8
19. das Abfahren von Verkaufsständen und dgl. nach § 10 Abs. 7
20. die Gestattung des Zutritts nach § 10 Abs. 8,
21. die Ausweispflicht nach § 10 Abs. 8 Satz 2,
22. die Verunreinigung des Marktes nach § 11 Abs. 1,
23. die Reinigung der Standplätze nach § 11 Abs. 2 Nr. 1-3 verstößt,
24. die Pflicht zur Bereitstellung von Abfallbehältern mit entsprechendem Hinweis nach § 11 Abs. 3

§ 15 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.08.2012 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, den 26.07.2012

gez. Michael Seiß
(Bürgermeister)

Kein Mitteilungsblatt

In der 32. + 33. Kalenderwoche erscheinen keine Friolzheimer Nachrichten.

Ab Kalenderwoche 34 erscheint das Mitteilungsblatt dann wieder wie gewohnt an jedem Donnerstag.

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause ist der Dienstag, den 21.08.2012 bis 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

VERORDNUNG

des Landratsamtes Enzkreis über die teilweise Aufhebung der "Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen entlang der Reichsautobahnen Stuttgart-Heilbronn und Stuttgart-Karlsruhe in den Kreisen Leonberg und Vaihingen/Enz vom 22. Mai 1941" in Friolzheim (Ausgleichsfläche-Kleintierzuchtverein und Lärmschutzwand) vom 17.07.2012

Auf Grund § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.01.2011

(BGBl. I S. 2542), § 74 Abs. 6 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.12.2005 (GBl. S. 745) wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Friolzheim werden von der bestehenden "Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen entlang der Reichsautobahnen Stuttgart-Heilbronn und Stuttgart-Karlsruhe in den Kreisen Leonberg und Vaihingen/Enz vom 22. Mai 1941" herausgenommen.

§ 2 Aufhebungsbereiche

1. Vom Geltungsbereich der in § 1 genannten Landschaftsschutzgebietsverordnung werden folgende Teilbereiche herausgenommen: Die Fläche zwischen der künftigen Ausgleichsfläche und dem Kleintierzuchtverein; sie umfasst die Grundstücke 1576-1577 im Westen und zieht sich entlang der Autobahn durch die bestehenden Gewerbegebiete bis zum Grundstück Flst. Nr. 2065 sowie den angrenzenden Feldweg im Osten. Die nördlich angrenzende A8 sowie der Feldweg gehören ebenfalls zum Aufhebungsbereich. Diese Teilfläche beträgt ca. 11,20 ha. Die Fläche im Bereich der Lärmschutzwälle nördlich und südlich der A 8 umfasst ein ca. 5,1 ha großes Areal beiderseits der Autobahn östlich der Kreisstraße K 4565 von Tiefenbronn nach Wimsheim.
2. Die äußeren Grenzen des aufzuhebenden Bereiches sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 und in zwei Detailkarten im Maßstab 1:5.000 jeweils mit einer rot durchgezogener Linie eingetragen, die Fläche ist mit roter Schraffierung eingetragen. Die Karten sind in der Legende mit dem Vermerk "Gefertigt: Landratsamt Enzkreis, Amt 22, 05.10.2011", versehen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim und beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann während der Sprechzeiten öffentlich niedergelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Pforzheim, den 17.07.2012

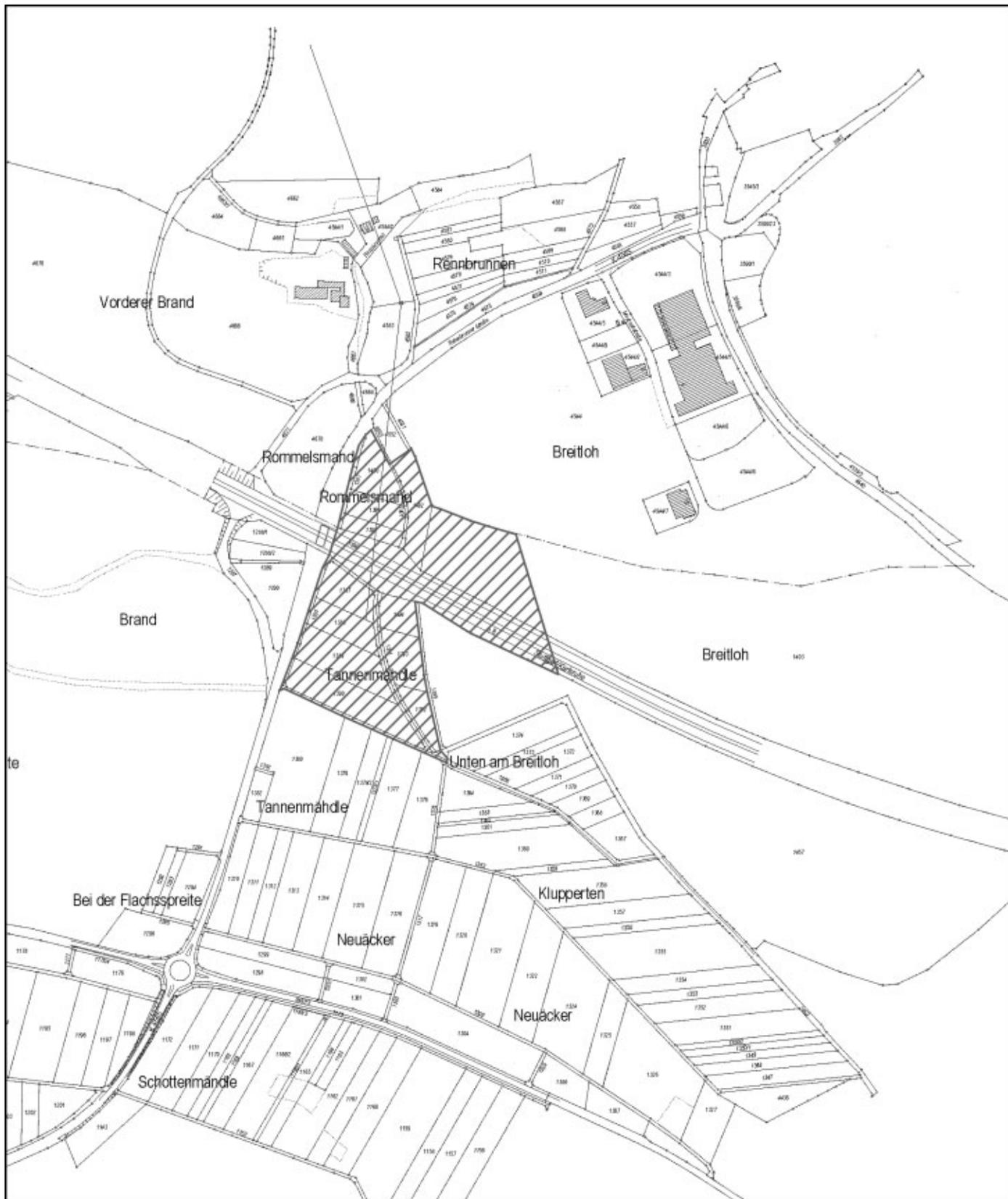
Karl Röckinger, Landrat

Verkündungshinweis:

Nach § 76 des NatSchG ist eine Verletzung der in § 74 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Verordnung schriftlich beim Landratsamt Enzkreis geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Landratsamt Enzkreis





**Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen****Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon: **112**
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon: **110**
 Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr
 14:00 - 16:00 Uhr
 Mi.: 09:00 - 12:00 Uhr
 16:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.: 08:00 - 16:30 Uhr
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr
 Di.: geschlossen
 Tel.: 9036-0, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr
 Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo?: Eichenstr. 22, Friolzheim
 Alle Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis**Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo: 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 14:00 Uhr
 Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
 Telefon: 07231 308-9307
 Telefax: 07231 308-9440
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten**

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim
 Telefon: 07231 308-9580
 E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
 Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
 (bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
 Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
 (ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
 Telefon: 07231 441110
 E-Mail: info@ah-pforzheim.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner:
 Hans-Jörg Schellenberg
 Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041/8184711
[mail: info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)
www.tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Gebiet Heckengäu
 Irmgard Muthsam-Polimeni
 Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
 Tel. 07041 - 81469-23
 Fax 07041 - 8146912
 E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de
 Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)
 Sprechstunde: Montags 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
 Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
 Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim: **Tel. 07231 34180**
 Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
 Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags, 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.
 Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

Jugend- u. Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 14:00 - 20:00 Uhr
Fr. 09:00 - 15:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe

Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.: 14:00 - 17:30 Uhr
Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, Soziale Nöte, Familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, Psychische Nöte, Chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht

Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/ unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

- Hilfe, die sich sehen lässt -

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim

Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Sterneninsel ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt

Fon: 07082 4169438

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim

- Enzkreis e.V. Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 19 222

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 43,

75417 Mühlacker, Tel. 07041-19292

Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152-2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,
Schulstr. 30, Rutesheim, + Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. + Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle +
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 28.07.2012

Wartberg - Apotheke, Redtenbacherstr.22, Ecke Lützowstr., Pforzheim

Tel.(07231) 51372

Sonntag, den 29.07.2012

Reuchlin - Apotheke, Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim

Tel. (07231) 102094, Fax 351998

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet **am 10.09.2012** in Friolzheim statt.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter **07041 8118950**

Fundbüro

- Kinderfahrrad
- Kinderstirnband
- Schal

Bei Eigentumsanspruch wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Friolzheim Tel: 07044/9036-25



Kulturkreis Zehntscheune

Kulturkreis Zehntscheune		Termine 2012
09.09.2012	Tag des offenen Denkmals Europaweiter Veranstaltungstag Motto: Naturstoff Holz Vorträge und Ausstellung Info: www.tag-des-offenen-denkmals.de	
13.09.2012	Spieletreff Spielscheuer Für ältere junge Leute ab 16 und jung gebliebene Ältere bis 100 Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt www.spielscheuer.de	
25.09.2012	"Peru - Reich der Inka" Reisevortrag von Klaus Graeb über Peru, das Reich der Inka, über Cusco und den Machu Picchu Vortrag und kleine landestypische Köstlichkeiten Karten ab Anfang Sept. im Bürgerbüro, Abendkasse	
14.10.2012	Liederabend mit Lilian Huynen Lilian Huynen singt mit Piano-Begleitung Beginn: 19:00 Uhr, Festsaal Karten ab Mitte September im Bürgerbüro Abendkasse	

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Medienzentrum macht über Sommerferien zu

Ausgeliehene Medien unbedingt vorher abgeben
 PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist ab Montag, 30. Juli, bis Freitag, 31. August geschlossen. Anders als in den Vorjahren müssen alle Medien vorher zurückgegeben werden. Der letztmögliche Rückgabetermin ist Freitag, der 27. Juli. Grund: Das Medienzentrum stellt seine Verleihsoftware auf eine neue Version um und benötigt dazu alle Medien vor Ort. Geräte dagegen können wie gewohnt über die Ferien entliehen werden. Ab Montag, 3. September, ist das Medienzentrum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Erweiterung des Beratungsangebots im ebz. ab August 2012

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis hat sich in den letzten Jahren zu einer der ersten

Adressen in Sachen Beratung für Bauherren, Gebäudeeigentümer, Hausverwalter, Architekten und Planern in Pforzheim und im Enzkreis entwickelt. Das Gemeinschaftsprojekt der Kreishandwerkerschaft Pforzheim/Enzkreis, der Stadtwerke Pforzheim und zahlreichen Kommunen im Enzkreis verfolgt dabei das Ziel, eine umfassende, gewerksübergreifende und vor allem eine unabhängige Beratung, fern jeglicher Verkaufsinteressen, bei Neubau- und Modernisierungsvorhaben anzubieten.

Neben zahlreichen Veranstaltungen zu Themen wie der energetischen Bausanierung, Modernisierung und Energieeinsparung, honoriert der jährliche "Solar- und Energiepreis-Wettbewerb" herausragende Projekte und Maßnahmen im Bereich Wärmeschutz und Solaranlagen. Die Besucherzahlen sind seit der Eröffnung des ebz. im Jahr 2004 kontinuierlich angestiegen. Seit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten Am Mühlkanal konnte ein nochmaliger Anstieg verzeichnet werden. So haben im Jahr 2012 bis jetzt bereits knapp 200 Besucherinnen und Besucher die Informationen und Beratungsangebote des ebz. genutzt. Im vergangenen Jahr lag die Gesamtzahl der Beratungsgespräche bei ca. 250.

Aufgrund dieser hohen Nachfrage wird das ebz. nun ab Anfang August das Beratungsangebot ausweiten und seine Öffnungszeiten um einen weiteren Tag erweitern. Die ebz.-Gebäudeenergieberater stehen den Interessentinnen und Interessenten zukünftig Dienstags- und Donnerstagnachmittags, jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr persönlich zur Verfügung. Für telefonische Anfragen und Terminabsprachen ist das ebz. **Montags bis Freitags von 9.00 - 16.00 Uhr** unter der Telefonnummer **07 00 / 32 90 32 90** erreichbar. **Neu im Team des ebz. ist der Gebäudeenergieberater Bernd Lauche. Er wird die bisherigen Energieberater Manfred Volz und Alexander Greshik an den Beratungstagen und bei Veranstaltungen unterstützen.**

Kontakt:

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Christian Schneider

Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Tel: 07 00/ 32 90 32 90,

Fax: 0 72 31/ 39 27 30

Email: info@ebz-pforzheim.de

Internet: www.ebz-pforzheim.de

Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof

Jetzt Plätze sichern!

Seebach, Ruhestein:

Am 5. August 2012 laden der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und 33 Landwirte von 9.30 bis 13.00 Uhr zum Naturpark-Brunch auf dem Bauernhof ein.

"Die ersten Höfe sind bereits ausgebucht. Wer mitbrunchen möchte, sollte sich schnell seine Plätze sichern" rät Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker.

Beim regionalen Buffet mit feinen Zutaten vom Hof und aus der nahen Umgebung lässt sich Schwarzwälder Landwirtschaft wunderbar schmecken. Die Landwirte ermöglichen ihren Gästen beim Brunch interessante Einblicke in die schönsten Bauernhöfe des Schwarzwaldes. Selbstverständlich kommen Kinder ganz besonders auf ihre Kosten. Neben dem Spielen, Toben und dem Streicheln von Tieren werden noch viele weitere Aktivitäten angeboten.

Einige der Höfe bieten auch barrierefreien Zugang. Interessenten können sich direkt beim jeweiligen Bauernhof anmelden. **Plätze reservieren können Sie direkt bei den teilnehmenden Höfen. Kontaktadressen und Info finden Sie auf**

www.naturparkschwarzwald.de/regional/brunch

Lehrfahrt für Verbraucher zu Weleda am 27. September

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt bietet am Donnerstag, 27. September, eine ganztägige Lehrfahrt nach Schwäbisch Gmünd an. Abfahrt ist um 8 Uhr am ZOB Nord in der Güterstraße (Haltestelle Linie 8), die Rückkehr ist gegen 20.30 Uhr geplant. Angesprochen sind Verbraucherinnen und Verbraucher, die erfahren möchten, wie Lebensmittel und Kosmetika produziert werden.

Auf dem Programm steht zunächst die Besichtigung des Oberen Haldenhofes, der zur Stiftung Haus Lindenhof gehört. Mit seinem Milchvieh, dem Ackerbau und den Hühnern produziert der Biolandbetrieb ein umfangreiches Angebot unter anderem für seinen Hofladen. Nach dem Mittagessen führen zwei historisch gewandete Stadtführer die Teilnehmer durch die alte Stauferstadt Schwäbisch Gmünd.

Der Nachmittag steht unter dem Thema "Kräuter": Im Erlebniszentrum der Firma Weleda erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Unternehmensphilosophie sowie eine Führung durch den Heilpflanzengarten und die Tinkturenherstellung.

Die Kosten für die Lehrfahrt belaufen sich auf etwa 25 Euro, der genaue Betrag richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Mittagessen und Nachmittagskaffee sind in den Kosten nicht enthalten. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder 308-1814 entgegen.

Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Telefonisch erreichbar:

Sebastian Schleinitz

Heim- und Pflegedienstleitung unter: 07044/91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Seiß:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 07044/91585-40

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

stellv.Pflegedienstleitung: Andrea Hartmann

Tel. 07044/91585-0, Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de, Schleinitz@seah.de

Die Damen vom betreuten Wohnen suchen Unterstützung! Wer hat Lust und Zeit uns bei Handarbeiten oder beim Basteln zu helfen? Wir treffen uns immer Mittwochnachmittags in der Cafeteria im Schwester-Karoline-Haus. Die hierbei entstandenen Handarbeiten werden jedes Jahr mit großem Erfolg bei einem Weihnachtsbazar im Pflegeheim in Friolzheim verkauft. Der Erlös kommt den Bewohnern zugute. Rückfragen gerne bei Frau Häfner unter der Telefonnummer 900863.

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim

Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im Diakonischen Werk. Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 3 Doppelzimmer an.



Unsere Schwerpunkte in der Dauer- und Kurzzeitpflege:

- Demenz
- Rehabilitation insbesondere durch Kraft - und Balancetraining
- Akupunktur und Homöopathie
- Palliativ in Kooperation Hospizvereine
- Gedächtnistraining
- Entspannungsübungen durch autogenes Training

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

"Anlaufstelle bei Suizid- Gefahr im Haus für seelische Gesundheit" Luisenstr. 54-56, **Telefon: (07231) 13940822**
geöffnet: Montags von 15Uhr, bis 19Uhr

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de, Kontakt: info@nussbaum-wds.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.



Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -



Bitte hier ausschneiden

Bitte Hunde nicht frei laufen lassen.



Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Biomüll	Grüne Tonne	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
JULI					
1 So					27. KW
2 Mo					
3 Di					
4 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*	
5 Do					
6 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
7 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
8 So					28. KW
9 Mo					
10 Di			14:00-17:30		
11 Mi	x				
12 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
13 Fr					
14 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
15 So					29. KW
16 Mo					
17 Di			14:00-17:30		
18 Mi	□				
19 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
20 Fr					
21 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
22 So					30. KW
23 Mo					
24 Di					
25 Mi	x	14:00-17:30	9:00-12:30	E-Geräte*	
26 Do					
27 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
28 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
29 So					31. KW
30 Mo					
31 Di					
AUGUST					
1 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
2 Do					
3 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
4 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
5 So					32. KW
6 Mo					
7 Di			14:00-17:30		
8 Mi	x				
9 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
10 Fr					
11 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
12 So					33. KW
13 Mo					
14 Di			14:00-17:30		
15 Mi	□				
16 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
17 Fr					
18 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
19 So					34. KW
20 Mo					
21 Di					
22 Mi	x	14:00-17:30	9:00-12:30		
23 Do					
24 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
25 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
26 So					35. KW
27 Mo					
28 Di					
29 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
30 Do					
31 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)
 14.07.12: Ispringen: Parkplatz beim FC-Clubhaus
 11.08.12: Heimsheim: PP Parkstr. / Pforzheimer Str.
 15.09.12: Birkenfeld: Parkplatz Jahnstraße/Schwarzwalddhalle

Häckselplatz
 Wimsheim: südlich des Schützenhauses, beim
 Lärmschutzwall, geöffnet: ganzjährig

Öffnungszeiten der Deponie und des Recyclinghofs
Maulbronn
 siehe Seite 8

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
 Hebamme Gesine König 07044 44061

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Josefa Kolonko, Wacholderstr.12, 75 Jahre am 01.08.2012
 Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen
 ihr im neuen Lebensjahr alles Gute

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

23.Juli 2012 in Friolzheim
 Maria Lauser, Forchenweg 1, Friolzheim

Kindergarten Friolzheim



Das war ein tolles letztes Kindergartenjahr!

Liebe XL - Kinder! Viel habt ihr erlebt und gelernt. Erin-
 nert ihr euch noch an die Apfelernte, das Saftpresen und
 unser leckeres Apfelbuffet? Wir haben Gemüsesuppe mit-
 einander gekocht, Vollkornbrötchen gebacken und bunte
 Obst- und Gemüsegesichter vernascht. Wir haben Erdbee-
 ren geerntet und zu Marmelade und anderen Leckereien
 verarbeitet. Ob im Wald oder auf der Wiese, oft waren
 wir draußen unterwegs.

Zweimal hatten wir besonderes Vergnügen bei einem Theaterbesuch. Der brummige "Räuber Hotzenplotz" und das zornige "Rumpelstilzchen" haben euch alle begeistert.

Und dann unsere zwei Projektwochen ... egal, ob vom Natur-, Koch- oder Musikprojekt, jeder von euch hat besondere Erinnerungen daran in seinem ICH - Buch.

Natürlich hatten wir das ganze Jahr auch Kontakt zur Grundschule. Die 1. Klassen waren zu Besuch, ihr wart beim Vorlesetag in der Schule, die Schüler der 2. Klassen haben euch im Kindergarten vorgelesen, wir waren zum Unterrichtsbesuch in der Schule und jeder Treffpunkt konnte mehrmals eine ganze Unterrichtsstunde mit Frau Heyn in der Schule verbringen.

Wenn ihr überlegt, werden euch bestimmt noch viel mehr Dinge einfallen, die ihr in eurem letzten Kindergartenjahr erlebt habt.

Zum Schluss konnten wir alle zusammen das Sommerfest und euren "Rausschmiss" aus dem Kindergarten feiern. Es war schön, noch einmal alle Familien beieinander zu haben und gemeinsame Stunden bei Spiel und Spaß zu verbringen.

Liebe Eltern! So ein tolles Jahr hatte natürlich auch viele fleißige Helfer. Allen sei nochmals herzlich gedankt für die riesige Unterstützung, die wir bei allen Aktionen in diesem Jahr erhalten haben. Besonders die Vorbereitung und Durchführung des XL - Rausschmisses sei hier stellvertretend erwähnt. Wir XL - Erzieher können gut nachvollziehen, wie viele Stunden Arbeit da investiert wurden. Danke, Danke, Danke!



Dieser Geburtstagsthron ist das Abschiedsgeschenk der XL - Kinder an den Kindergarten. Alle zukünftigen Geburtstagskinder werden auf diesem Thron besonders gut ins neue Lebensjahr starten.

So, nun bleibt uns nur noch schöne Ferien und einen guten Start in euer 1. Schuljahr zu wünschen.

In die Schule kommen vom Treffpunkt grün:



Marek Jaroslawicki, Phillip Ohl, Angelo De Pilla, Sofia Strazzanti, Ardrian Becker, Laura Sternal, Lara Tesch (Ein-

schulung 2013), Lina Rust, Aileen Jochim, Quentin Zenglein, Louis Kuhn, Tim Benzinger und Chrissi Baikouse (nicht auf dem Foto).

In die Schule kommen vom Treffpunkt orange:



Mario Schubotz, Pascal Ballier, Josephine Grünkorn, Lena Irmischer, Lara Reinholz, Nils Beckemeier, Alexander Maurer und Emma Roth.

In die Schule kommen vom Treffpunkt blau:



Lucas Edig, Paul Kaufmann, Amanda Andjic, Sven Gerundt, Sonja Benzinger, Justin Brenner und Fabian Henzler.

In die Schule kommen vom Treffpunkt hellblau:



Keanu Allocati, Aino Schuldheiß, Mavie Lind, Sara Löprich, Naima King, Oliver Frenzel, Alessandro Scheier, Antonino Bonaffini, David Giarrizzo, Melanie Tsolakidou, Jana Schradi und Gilles Rossi.

Euer XL - Erzieherteam mit S. Deimling, C. Eitler, A. Häberlein, E. Schweikle und B. Mendes.